



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5905/39-1-1976

842 IAB

1977 -01- 28

zu 809 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Suppan und Genossen, Nr.
809/J-NR/1976 vom 1976 11 29:
"Seniorenbegünstigungen für Früh-
pensionisten auf den ÖBB".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2:

Die ab 1. Jänner 1977 geltende neue Seniorenermäßigung der ÖBB eröffnet bereits die Inanspruchnahme aller Züge - mit Ausnahme der Triebwagenzüge "Transalpin", "Vindobona" sowie der "TEE-Züge". Diese wenigen Ausnahmen sind notwendig, weil die Kapazität dieser Züge infolge hoher Frequenz voll ausgelastet ist. Darüber hinaus gilt in Österreich auch die Seniorenermäßigung im Bahn- und Postautobusnetz sowie analog dazu bei vielen privaten Kraftfahrlinien.

Zu 3 und 4:

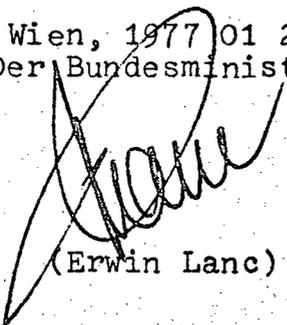
Die sozialpolitischen und gebarungsmäßigen Folgen einer derartigen Maßnahme werden noch geprüft, wobei eine Teillösung, wie sie bei den DB besteht, nicht erwogen wird, denn damit wäre wieder ein Großteil der "Frühpensionisten" von der Anspruchsberechtigung ausgeschlossen.

Hinweisen möchte ich noch darauf, daß das österreichische System den Senioren größere Vorteile bietet als das deutsche:

Nach dem deutschen System gibt es - wie bisher in Österreich - zwei Arten von Ermäßigungskarten. Der Seniorenpaß A der DB gilt nur von Dienstag bis Donnerstag und kostet DM 50 (öS 370,--). Der Seniorenpaß B gilt grundsätzlich an allen Tagen und kostet DM 98 (öS 720,--). Beide gelten jedoch nicht zu Weihnachten und zu Ostern.

In Österreich gibt es demgegenüber nur mehr eine Art der Berechtigungskarte. Diese gilt an allen Tagen und kostet S 100,--. An Bezieher einer Fürsorgeunterstützung und Personen, die eine Ergänzungs- oder Ausgleichszulage erhalten, wird sie unentgeltlich ausgestellt.

Wien, 1977 01 26
Der Bundesminister:



(Erwin Lanc)